

Angabe

Hugo M. hat im Juni diesen Jahres die Reifeprüfung bestanden und sich nach der Maturareise entschieden an der Johannes Kepler Universität Rechtswissenschaften zu studieren. Da er es sich nicht vorstellen kann, in einem Wohnheim seine studienfreie Zeit zu verbringen, beschloss er kurzerhand sich eine kleine Wohnung zu mieten und seinen Hauptwohnsitz in Linz zu begründen. In der Rudolfstraße 9, 4040 Linz wurde er rasch fündig und unterzeichnete sofort nach Besichtigung am 3. August 2009 den Mietvertrag.

Beim Einzug stellte er jedoch fest, dass sich die Parksituation rund um die Rudolfstraße als schwierig erweist. Es gibt entweder absolute bzw. zeitlich begrenzte Halte- und Parkverbote oder Kurzparkzonen, jedoch kaum Parkplätze, wo Hugo sein Auto gebührenfrei den ganzen Tag lang abstellen könnte. Das berühmte „Urfahrner Jahrmarktgelände“, wo das Abstellen von Fahrzeugen für den ganzen Tag teilweise unentgeltlich möglich ist, kommt für ihn auf Grund der erheblichen Entfernung (einige hundert Meter) nicht in Frage. Da Hugo die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen will, um auf die Universität zu fahren und er sich nicht von seinem heiß geliebten Auto mit dem amtlichen Kennzeichen: L-123 AB (Zulassungsbesitzer laut Zulassungsschein: Hugo M.) trennen will, möchte er nun bei der zuständigen Behörde eine Bewilligung gem § 45 Abs 4 StVO („Bewohnerparkkarte“) beantragen.

Aufgabe: Verfassen Sie – mit heutigem Datum – den entsprechenden Schriftsatz für Hugo M.!

Bundesgesetz vom 6. Juli 1960, mit dem
Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen
werden (Straßenverkehrsordnung 1960 - **StVO**
1960), **Auszug**

**§ 43. Verkehrsverbote, Verkehrserleichterungen
und Hinweise.**

[...]

(2a)

1. Um Erschwernisse für die Wohnbevölkerung auszugleichen, die durch Verkehrsbeschränkungen hervorgerufen werden, kann die Behörde durch Verordnung Gebiete bestimmen, deren Bewohner die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in – in der Verordnung zu bezeichnenden – nahegelegenen Kurzparkzonen mit Kraftwagen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3 500 kg gemäß § 45 Abs. 4 beantragen können.

[...]

§ 45. Ausnahmen in Einzelfällen.

[...]

(4) Eine Bewilligung kann für die in der Verordnung gemäß § 43 Abs. 2a Z 1 angegebenen Kurzparkzonen [...] erteilt werden, wenn der Antragsteller in dem gemäß dieser Verordnung umschriebenen Gebiet wohnt und dort auch den Mittelpunkt seiner Lebensinteressen hat und ein persönliches Interesse nachweist, in der Nähe dieses Wohnsitzes zu parken und

1. Zulassungsbesitzer oder Leasingnehmer eines Kraftwagens ist

[...]

§ 94d. Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

Sofern der Akt der Vollziehung nur für das Gebiet der betreffenden Gemeinde wirksam werden und sich auf Straßen, die nach den Rechtsvorschriften weder als

Autobahnen, Autostraßen, Bundesstraßen oder Landesstraßen gelten noch diesen Straßen gleichzuhaltend sind, beziehen soll, sind folgende Angelegenheiten von der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen:

[...]

4. die Erlassung von Verordnungen nach § 43, mit denen
 - a) Beschränkungen für das Halten und Parken,
 - b) ein Hupverbot, [...] erlassen werden,
- 4a. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 Abs 2a,
[...]
6. die Bewilligung von Ausnahmen (§ 45) von den erlassenen Beschränkungen und Verboten, [...]

**Verordnung des Gemeinderates von Linz, GZ
0011392/2009 vom 20.05.2009 (fiktiv)**

Nach § 43 Abs 2a StVO 1960, BGBl Nr. 159/1960 i.d.g.F, wird, soweit nicht Bundesstraßen, Landesstraßen oder diesen gleichzuhaltende Straßen betroffen sind, im eigenen Wirkungsbereich verordnet:

1.

Die in der Anlage planlich neu dargestellten Zonen A,B,C,D und E werden als Gebiete bestimmt, deren BewohnerInnen die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den in diesen Gebieten gelegenen Kurzparkzonen mit Kraftwagen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3.500 kg nach § 45 Abs. 4 StVO 1960 beantragen können.

Die Zonenbeschreibungen lauten nunmehr wie folgt:

[...]

Zone E: Obere Donaustraße bis Haus 120 – Rudolfstraße bis Haus 70 – entlang den Bahngleisen bis Landgutstraße – [...]